



# **Arbeitsprogramm 2021**

- 1 Einleitung**
  
- 2. Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle**
  
- 3. Leuchtturmprojekte**
  
- 4. Veranstaltungen**
  
- 5. Dienstleistungen der Geschäftsstelle**

# 1 Einleitung

Im Fokus der Arbeiten für das Jahr 2021 steht die Weiterführung der Leuchtturmprojekte, insbesondere die Entwicklung eines eJustice-Barometers zur Messung des Umsetzungsstandes von eJustice in der Schweiz.

Daneben soll dieses Jahr auch das Magglinger Rechtsinformatikseminar – Coronabedingt eintägig als virtuelle Veranstaltung – sowie die verschobene Tagung für Informatik und Recht (in rein virtueller oder hybrider Form) wieder durchgeführt werden.

Weiterhin erbringt der Verein eJustice.ch mit seinem Umsetzungsziel „Beratung und Koordination im E-Government Recht anbieten“ im Rahmen der E-Government Strategie von Bund, Kantonen und Gemeinden 2020-2023 einen wesentlichen Beitrag.

## 2 Allgemeine Tätigkeiten der Geschäftsstelle

### 2.1 Einleitung

Der Verein eJustice.CH bezweckt gemäss den Statuten die Förderung des Einsatzes von Informationstechnologie zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und Bürgernähe in der Rechtspflege von Bund, Kantonen und Gemeinden.

Zur Verwirklichung dieses Vereinszweckes sehen die Statuten verschiedene, nicht abschliessend aufgezählte Tätigkeitsgebiete vor. Diese und allfällige weitere als relevant identifizierte Tätigkeitsfelder gilt es ständig zu verfolgen und zu begleiten.

Nachfolgend werden nur diejenigen Themen erwähnt, bei welchen und konkrete Aktivitäten zu erwarten sind oder auf welche eine besondere Fokussierung erfolgt. Das Fehlen eines Themas bedeutet umgekehrt nicht, dass diesem keine Beachtung geschenkt wird.

### 2.2 Begleitung und allfällige Koordination von Rechtsinformatik-Vorhaben von nationaler Bedeutung mit mehreren Beteiligten

Die Geschäftsstelle des Vereins begleitet – bei entsprechender Einladung durch die jeweiligen Träger – Rechtsinformatik- bzw. eJustice-Vorhaben von nationaler bzw. überregionaler Bedeutung und stellt diesen ihr Know-How und ihre Dienste zur Verfügung.

Dabei ist insbesondere das Programm HIS (Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz) zu nennen, in welchem Timur Acemoglu in der Programmbegleitgruppe und Urs Paul Holenstein (als Vertreter des Bundes) in der Programmleitung vertreten sind.

### 2.3 Unterstützung von Projekten

Projekte, welche den Zielen des Vereins entsprechen, können weiterhin finanziell unterstützt und personell begleitet werden. Für 2021 ist keine Unterstützung von Projekten vorgesehen.

## 3 Leuchtturmprojekte

### 3.1 Einleitung

Mit den im Jahr 2016 erarbeiteten Projektideen zu Leuchtturmprojekten soll unter Einsatz der spezifischen Stärken des Vereins ein wichtiger Beitrag für die Umsetzung von eJustice in der Schweiz geleistet und gleichzeitig die Sichtbarkeit und Präsenz des Vereins gestärkt werden.

### 3.2 eJustice-Barometer Schweiz

Nachdem die Vision für eJustice in der Schweiz im Jahr 2016 erarbeitet und an der Tagung vom 2. November 2016 vorgestellt worden ist, geht es in einem zweiten Schritt darum, deren Umsetzungsstand zu überprüfen.

Zu diesem Zweck soll ein Monitoringinstrument im Sinne eines «eJustice-Barometer» entwickelt werden, welches ermöglicht, den Umsetzungsstand in standardisierter Form darzustellen. Der «eJustice-Barometer» zeigt den Stakeholdern, aber auch der Öffentlichkeit, den Digitalisierungsstand in der Justiz auf übersichtliche und leicht verständliche Art und Weise auf. Er orientiert sich dabei an der Vision für eJustice in der Schweiz und zeigt auf, inwieweit die darin genannten Elemente umgesetzt sind.

Der Fragenkatalog wurde im Rahmen der Interkantonalen Arbeitsgruppe Justizstatistiken diskutiert. Die Arbeitsgruppe hat es als wünschenswert erachtet, einen von der CEPEJ-Studie unabhängigen Fragebogen zu haben, welcher den spezifischen Bedürfnissen von Justitia 4.0 entsprechend und unabhängig von der CEPEJ-Studie in Umlauf gebracht werden kann. Gleichzeitig wurde gewünscht, dass die technischen Anforderungen an eine Einführung von Justitia 4.0 integriert werden (Bestehen von DMS, GEVER-Systemen etc. in den Justizbehörden). Die gestützt darauf erforderliche Überarbeitung des Fragenkataloges wurde im zweiten Semester 2020 aufgenommen. Die überarbeitete Umfrage wird der Arbeitsgruppe an der nächsten Sitzung erneut vorgelegt.

### 3.3 Verbesserung der Zugänglichkeit kantonaler Urteile

Der Tagungsband zum Workshop wird im Frühling 2021 in gedruckter Form und als elektronische Open Access Publikation erscheinen.

### 3.4 Open Legal Lab

Als Leuchtturmprojekt aus Sicht des Vereins ist auch das im Herbst 2019 durch den Vorstand beschlossene Open Legal Lab einzuordnen. Konkret geht es darum, ProgrammiererInnen, DatenanalytikerInnen, Information Designerinnen und JuristInnen zusammenzubringen, um an einem interdisziplinären „Hackathon“ neue Lösungen und Ideen basierend auf offenen Rechtsdaten zu entwickeln.

Planung und Durchführung der Veranstaltung erfolgen in Zusammenarbeit mit dem Verein Opendata.ch sowie swisslegal.tech. Eine Durchführung kann – Coronabedingt – aber frühestens im Rahmen des Magglinger Rechtsinformatikseminars 2022 erfolgen.

## 4 Veranstaltungen

Wesentliches Tätigkeitsfeld des Vereins ist das Mitorganisieren resp. Mittragen des Magglinger Rechtsinformatikseminars und der Tagung für Informatik und Recht. Damit kann der im Hinblick auf den Vereinszweck wichtige Gedanken- und Erfahrungsaustausch zwischen allen involvierten Akteuren gepflegt werden.

### 4.1 Magglinger Rechtsinformatikseminar

Das im Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Justiz BJ durchgeführte Magglinger Rechtsinformatikseminar ist ein eigentliches Aushängeschild des Vereins und hat sich als Fachtagung für amtliche Produzentinnen von Rechtsdaten (Staatskanzleien sowie letztinstanzliche kantonale Gerichte und entsprechende Bundesstellen) sowie für Anbieter und Verantwortliche von Informatiklösungen im Justizbereich von Bund und Kantonen etabliert. Gleichzeitig wird traditionellerweise die Generalversammlung des Vereins am späten Nachmittag des ersten Seminartages durchgeführt.

Das Magglinger Rechtsinformatikseminar soll weiterhin durchgeführt und personell sowie finanziell durch den Verein mitgetragen werden.

Aufgrund der Entwicklungen und der behördlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Virus Epidemie wird das 20. Magglinger Rechtsinformatikseminar am 19. April 2021 als eintägige virtuelle Veranstaltung durchgeführt.

### 4.2 Tagung für Informatik und Recht

Im Gegensatz zum eher technische Fragen adressierenden Magglinger Rechtsinformatikseminar ist die Tagung für Informatik und Recht als Publikumsveranstaltung mit eher wissenschaftlichem Ansatz positioniert. Sie wird in der Regel alle zwei Jahre durchgeführt.

Die 15. Tagung für Informatik und Recht wurde Coronabedingt verschoben und findet nun am 20. August 2021 – in rein virtueller oder hybrider Form – im Berner Rathaus zum Thema «Einfluss der Corona-Krise auf die Zukunft der Justiz in der Schweiz» statt.

## 5 Dienstleistungen der Geschäftsstelle

### 5.1 Koordinationsfunktion im E-Government Recht

Der Verein eJustice.CH ist auch für die Jahre 2020-2023 damit beauftragt, eine Beratungs- und Koordinationsfunktion im E-Government Recht wahrzunehmen<sup>1</sup>. Es handelt sich dabei um ein Umsetzungsziel der E-Government Strategie 2020-2023, für welches der Verein verantwortlich zeichnet

---

<sup>1</sup> <https://www.egovernment.ch/de/umsetzung/schwerpunktplan/koordination-in-rechtlichen-fragen-betreffend-e-government/>

Im Rahmen dieser Verantwortlichkeit erbringt der Verein – finanziert im Rahmen der E-Government Strategie – folgende Leistungen:

- **Kostenlose Erstberatung**

E-Government Vorhaben von Bund, Kantonen und Gemeinden erhalten eine kostenlose Erstberatung im Sinne eines summarischen Überblicks über die Rechtslage und die betroffenen oder benötigten rechtlichen Grundlagen.

- **Fachgruppe von Juristinnen und Juristen im E-Government**

Die im Jahr 2015 durch den Verein initiierte Fachgruppe bestehend aus Juristinnen und Juristen aus den Kantonen, welche sich mit Themen aus dem E-Government Umfeld befassen, trifft sich seit dem Jahr 2016 zweimal jährlich in Bern und bildet ebenfalls eine Massnahme zur Verbesserung der Koordination und des Wissenstransfers in diesem Bereich.

- **Dokumentation**

Eine Übersicht über die rechtlichen Fragen, die sich bei der Umsetzung von E-Government Projekten stellen, sowie wichtige Erkenntnisse aus den Sitzungen der Fachgruppe oder von Beratungen werden auf der Wissensplattform [www.egovernment.ch/recht](http://www.egovernment.ch/recht) publiziert.

- **Monitoring der Rechtsetzung im E Government-Recht**

Zu Beginn des Jahres 2020 ist Seitens des Planungsausschusses der Wunsch geäussert worden, im Rahmen des bestehenden E-Government-Monitorings der Geschäftsstelle auch eine nationale Übersicht über die rechtliche Entwicklung in ausgewählten Online-Diensten, z. B. E-ID, elektronische Signatur, eindeutige Personenidentifikatoren, Register, Portale, Standards etc., sicherzustellen. Das Detailkonzept wurde dem Planungsausschuss am 17. September 2020 vorgestellt und von diesem gutgeheissen. Durch Entscheid des Steuerungsausschusses vom November 2020 wurde gestützt darauf eine vierte Massnahme «Monitoring der Rechtsetzung im E-Government-Recht» in das Umsetzungsziel aufgenommen.

Eine Pilotversion soll bis Ende März 2021 konzipiert werden. Die Detailspezifikation sowie die Vorbereitung einer allfälligen Umfrage soll bis Ende Juni 2021 abgeschlossen sein. Mit erstens Ergebnissen ist nicht vor Ende August 2021 zu rechnen.